

# REGLEMENT BESCHWERDEKOMMISSION

## Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation
2.	Ablauf2
3	Inkrafttreten

26.02.2021

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

## 1. Organisation

Die Beschwerdekommission (BK) kann einberufen werden durch...

- Antrag eines Vereins, wenn er mit einem Entscheid des verantwortlichen Funktionärs nicht einverstanden ist.
- Antrag eines Vereins, wenn er mit Sanktionen des Verbandes nicht einverstanden ist.
- Antrag des Vorstandes.

Die BK wird durch den Vorstand zusammengestellt und besteht aus 3 aktiven Platzgern, wobei der Vorsitzende vom Vorstand bestimmt wird. Die Mitglieder der BK werden den Parteien mitgeteilt.

Die beteiligten Parteien können ein Kommissionsmitglied unter Angaben von Gründen ablehnen, haben selber aber kein Vorschlagsrecht. Es kann maximal ein Kommissionsmitglied pro Beschwerde abgelehnt werden.

### 2. Ablauf

Die beschwerdeführende Partei zahlt mit dem Einreichen der Beschwerde CHF 250.- beim Verbandskassier ein.

Durch den Vorsitzenden der BK wird innerhalb von 10 Tagen eine Anhörung einberufen.

Die beteiligten Parteien werden während der Anhörung durch die BK angehört, wobei alle vorhanden Akten zum Fall vorgelegt werden müssen.

Die BK trifft die definitive Entscheidung, diese ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Diskussionen und Abstimmungen innerhalb der BK sind geheim, kein Mitglied darf über die behandelten Themen berichten.

Die Anhörung muss durch ein Mitglied der BK protokolliert werden. Das unterschriebene Protokoll (inkl. Unterschrift aller 3 Kommissionsmitglieder) mit dem Entscheid ist den beteiligten Parteien, dem Funktionär und dem Vorstand schriftlich innert 7 Tagen zuzustellen.

Die Kommissionsmitglieder werden mit CHF 50.- pro Mitglied entschädigt.

Die BK wird nach dem Entscheid aufgelöst.

### 3. Inkrafttreten

Thomas Lutstorf

Ausgaben.	3 3	,
Der Präsident	Der Sekretär	

Raffael Huber

Dieses Reglement wurde an der DV vom 26. Februar 2021 genehmigt und ersetzt alle bisherigen

26.02.2021